

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

19. Sitzung vom 6. Mai 2020, 16.30 Uhr

Sportanlage Tüfi, Tüfistrasse 16, Adliswil

Anwesend	Mario Senn	Präsident
	Sait Acar	Wolfgang Liedtke
	Vera Bach	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Reto Buchmann	Daniela Morf
	Hanspeter Clesle	Kannathasan Muthuthamby
	Bernie Corrodi	Stefan Neubert
	Pascal Engel	Marianne Oswald
	Xhelajdin Etemi	Martin Rüttimann
	Daniel Frei	Patrick Sager
	Silvia Helbling	Simon Schanz
	Sebastian Huber	Daniel Schneider
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Renato Jacomet	Katharina Willimann
	Urs Künzler	Keith Wyss
	Erwin Lauper	Esen Yilmaz
Abwesend	Angela Broggini	Anke Würli
	Angelika Sulser	Walter Uebersax
	Martin Koller	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Irina Künzle	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales

	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	-/-	
Stadtschreiber	Thomas Winkelmann	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Gemeindeordnung; Totalrevision (GGR-Nr. 2019-151)

Antrag des Stadtrats vom 26. November 2019 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 2. März 2020

4. Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs in Adliswil (GGR-Nr. 2019-114)

Postulat von Wolfgang Liedtke (SP) vom 23. September 2019

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2019 (GGR-Nr. 2020-171)

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Mario Senn

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 19. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Diesmal an einem ungewohnten Ort und mit ungewohntem Abstand (*die Ratsmitglieder sitzen auf Festbänken und immer jeweils mit einem Abstand von zwei Metern zueinander, um den Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus einzuhalten*).

Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats fünf Entschuldigungen vor. Zwei Gemeinderäte treffen etwas später ein.

Wie Sie aus der Einladung entnehmen können, halten wir heute eine Doppelsitzung ab.

Ordnungsantrag

Mit E-Mail vom 2. Mai 2020 stellt Stefan Neubert einen Ordnungsantrag das Traktandum 6 „Interpellation betreffend Geplante Verkehrsentwicklung (GGR-Nr. 2019-122)“ zur Kürzung der Sitzungsdauer auf eine kommende Sitzung zu verschieben.

Stefan Neubert, möchtest Du Deinen Antrag noch begründen?

Stefan Neubert (GLP)

Es ist so, dass verschiedene Personen in unserem Gemeinderat zur Risikogruppe gehören, gewisse davon sind zu Hause geblieben, wir haben es aus der Abwesenheitsmeldung gehört. Um die Anwesenden nicht unnötig zu gefährden, schlage ich vor, diese Sitzung so kurz wie möglich zu halten und habe deshalb den Ordnungsantrag gestellt, diese Interpellation auf die nächste Sitzung zu verschieben. Ich würde es begrüssen, wenn Ihr dem Ordnungsantrag folgen würdet.

Ratspräsident Mario Senn

Bevor sich weitere äussern, folgende Stellungnahme des Präsidiums:

Zwischen der ersten und der zweiten heutigen Sitzung ist eine Pause von 30 Minuten vorgesehen, u.a. damit wir lüften können. Ich würde die Sitzung also sowieso um ca. 18.30 Uhr abbrechen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, verlängern Sie allenfalls einfach die Pause.

Die Sitzungen werden heute aber in jedem Fall früher fertig als geplant, weil wir in der zweiten Sitzung aufgrund der Abwesenheit von Angelika Sulser das Postulat für ein GZ nicht behandeln werden.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Stimmenzähler

Einen Dank im Voraus an unsere Stimmzähler, welche heute wieder einmal zum Einsatz kommen. Es sind dies: Anke Würli, Sait Acar und Urs Weyermann. Ich teile die Sektoren wie folgt zu:

Martin Rüttimann für die abwesende Anke Würli: Tische rechts mit SVP und Hälfte FW, also Harry Baldegger und Heinz Melliger.

Sait Acar: Tische Mitte mit Hälfte FW, FDP, EVP, GLP und CVP.

Urs Weyermann: Tische links mit SP und Grünen sowie mit Präsidium.

Wir haben hier keine Abstimmungsanlage. Da es aber beim Handaufheben regelmässig zu Problemen gekommen ist, stehen wir zum Abstimmen jeweils auf.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ordnungsantrag von Stefan Neubert, das Geschäft Interpellation betr. Geplante Verkehrsentwicklung (GGR-Nr. 2019-122) auf eine kommende Sitzung zu verschieben.

Es ergibt sich ein Verhältnis von 16 zu 10, es fehlen 4 Stimmen.

Die Abstimmung wird wiederholt.

Sie haben den Antrag mit 16 Stimmen zu 14 Stimmen abgelehnt.

Damit haben Sie die Traktandenliste genehmigt und wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Begrüssungen

Ich begrüsse auf der Tribüne einerseits Heidi Jucker, ehemalige Gemeinderätin, und andererseits Harry Minich, Kommandant der Polizei Adliswil/Langnau. Herzlich willkommen.

Dank

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich für die Organisation der heutigen Sitzung danken. Ein grosses Dankeschön geht an das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport, insbesondere der Abteilung Sport, Sportanlagen, welches uns heute Gastrecht gibt und den Männern des Ressorts Werkbetriebe, welche den Boden verlegt und das Mobiliar bereitgestellt haben. Auch einen Dank dem Ressort Bildung, welches uns spontan ihre Audioanlage zur Verfügung gestellt hat.

Ich danke auch Ihnen allen, dass Sie gekommen sind, ich weiss von zwei Personen, dass sie diese Krankheit schon hatten. Ich bin froh, dass wir heute beschlussfähig sind.

Ausnahmebewilligung

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, hat uns im Namen des Regierungsrats die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, mit Schreiben vom 29. April 2020 eine Ausnahmebewilligung für die Durchführung sämtlicher Sitzungen bis zur Aufhebung des bundesrätlichen Verbandsverbots

erteilt. Sämtliche unserer Sitzungen können also stattfinden, selbstverständlich unter Einhaltung der Vorschriften und deshalb wohl noch ein paar Mal hier in der Sporthalle Tüfi.

Todesfall

Am 19. März ist, nach kurzer schwerer Krankheit (ohne Zusammenhang mit Corona), Marianne Lauper, die Ehefrau unseres geschätzten Kollegen Erwin Lauper, verstorben. Wir alle, die wir politische Ämter ausüben, wissen, dass wir das nur können, wenn wir die Unterstützung unserer Partner, Familien und Angehörigen haben. Viele von Ihnen haben Marianne Lauper gekannt. Sie war eine lebenslustige, engagierte Frau und es war offensichtlich, dass Erwin in ihr eine ganz tolle Partnerin und Begleiterin hatte. Ihr Tod hat uns richtiggehend schockiert. Lieber Erwin, es tut mir so unglaublich leid. Nicht nur, dass Du einen ganz lieben Menschen verloren hast, sondern auch, dass die Abschiedsfeier nicht in grösserem Rahmen stattfinden können. Ich bin überzeugt, ganz viele, die heute hier sind, wären gerne gekommen. Im Namen des Grossen Gemeinderats spreche ich Dir noch einmal, dieses Mal mündlich, unser herzlichstes Beileid aus. Wir wünschen Dir und der Familie viel Kraft und Trost während dieser schwierigen Zeit.

Ausserordentlicher Einsatz während der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Und wir alle waren auf irgendeine Art und Weise davon betroffen. Dennoch ist es mir ein Anliegen, einzelnen Personen, stellvertretend für ganz viele, zu danken.

Da ist einerseits einmal der COVID-Ausschuss des Stadtrats mit Stadtpräsident Farid Zeroual, den Stadträten Susy Senn, Renato Günthardt und Markus Bürgi, sowie Stadtschreiber Thomas Winkelmann. Sie haben sich an unzähligen zusätzlichen Sitzungen getroffen, häufig auch am Wochenende. Zudem mussten sie sich mit den teilweise widersprüchlichen Vorgaben aus Bern und aus Zürich herumschlagen und sprichwörtlich über Nacht umsetzen. Und die meisten Vorschriften kamen an Freitagen oder direkt vor Feiertagen, mussten also übers Wochenende und an Feiertagen umgesetzt werden.

Andererseits den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die ebenfalls auf ihre Art Zusätzliches leisteten. Einige zu Beginn im März, andere im April und wieder andere jetzt im Rahmen der Lockerungen. Ohne den ganzen Umfang zu kennen und hier nennen zu können, denke ich beispielsweise an:

- Die Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Selbständige im Ressort für Finanzen.
- Einsätze der Polizei zur umsichtigen Umsetzung der Abstandsvorschriften.
- Die Mitarbeitenden des Entsorgungsparks Tüfi, die den Betrieb trotz nicht ganz einfachen Vorgaben aufrecht hielten.
- Das Bildungsressort, das über Wochenenden eine Hotline betrieb und Fernunterricht umsetzte.
- Die Unterstützung der Sportvereine mit den Vorschriften zur Teillockerung im Breitensport.

- Und viele andere mehr.

Dazu gehört auch das Ratsmitglied Reto Buchmann. Er hat seit Ende März als Sanitätssoldat der Sanitätskompanie 3 am Kantonsspital Winterthur einen Einsatz geleistet, einen Assistenzdiensteinsatz, obwohl er seine Dienstpflicht eigentlich erfüllt hat. Reto, auch Dir im Namen von uns allen einen herzlichen Dank. Ich bitte Sie um einen Applaus für alle diese Einsätze. (*Beifall*)

Ratsherrenschieszen 2020

Aufgrund der aktuellen Umstände betreffend Coronavirus wird das Ratsherrenschieszen 2020 im Tösstal auf den 19. Juli 2021 verschoben.

Nun erteile ich das Wort an den 1. Vizepräsidenten für eine Mitteilung zu Dienstjubiläen.

Sebastian Huber (SVP)

Jubiläum

Am 12. Mai 2020 dürfen drei unserer Ratsmitglieder ihr 10-jähriges Jubiläum als Mitglied des Grossen Gemeinderats feiern. Es sind dies Daniela Morf (SVP), Harry Baldegger (FW) und unser Präsident, Mario Senn (FDP). Sie wurden alle anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2010 gewählt. Die Drei haben aber noch mehr Gemeinsamkeiten, sie starteten nämlich alle ihr politisches Wirken in der Sachkommission.

Nach der Sachkommission zog es Daniela Morf weiter in die damalige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Im Jahr 2014 war sie im Büro und im Amtsjahr 2014/15 ist sie als Ratspräsidentin dem Grossen Gemeinderat vorgestanden. Seit Mai 2018 ist sie Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Für Deinen grossen Einsatz sind wir Dir sehr dankbar und hoffen, dass Du noch lange Freude an der Politik hast. Liebe Daniela, ich bitte Dich kurz nach vorne zukommen, damit ich Dir, im Namen des Grossen Gemeinderats, eine kleine Anerkennung überreichen kann.

Harry Baldegger feiert heute eigentlich ein Doppeljubiläum. Seit seinem Start im Grossen Gemeinderat am 12. Mai 2010 engagiert er sich in der Sachkommission. Auch Dir Harry darf ich im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich danken für Deinen Einsatz im Adliswiler Parlament und auch Dich bitte ich, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir Deine Anerkennung überreichen kann.

Last but not least feiert auch unser Ratspräsident Mario Senn gleichentags sein 10-jähriges Jubiläum im Grossen Gemeinderat Adliswil. Von 2010 bis 2016 war er Mitglied der Sachkommission, seit Ende 2015 zusätzlich im Büro, wo er sich seither mit sehr grossem Einsatz engagiert. Von 2010 bis 2018 präsidierte er die FDP-EVP-Fraktion. Die Krönung seiner politischen Tätigkeit in Adliswil ist sicher sein Amt als heutiger Ratspräsident. Wir haben uns vorgängig geeinigt, dass ich Dir Dein Geschenk etwas später heute Abend überreichen darf.

Zuweisung von Vorlagen

An die Rechnungsprüfungskommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2020-173; Jahresrechnung 2019
- Vorlage GGR-Nr. 2020-183; Schulverwaltung, Personalplanung

An die Sachkommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2020-174; Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann
- Vorlage GGR-Nr. 2020-175; Zweckverband Züricher Planungsgruppe (ZPZ), Revision Statuten, Abstimmungsempfehlung
- Vorlage GGR-Nr. 2020-176; Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ), Revision Statuten, Abstimmungsempfehlung
- Vorlage GGR-Nr. 2020-177; Zweckverband Berufswahlschule (BWS) Bezirk Horgen, Revision Statuten, Abstimmungsempfehlung

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Farid Zeroual zum Thema "Corona-Pandemie"

Am Mittwoch, 4. März, haben sie als Adliswiler Parlament zum letzten Mal getagt. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat am 16. März die Situation in der Schweiz zur "ausserordentlichen Lage" erklärt.

Dies hat für uns alle im privaten, sowie im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld zu grossen Herausforderungen geführt. Viele Gewohnheiten wurden in Frage gestellt und wir mussten uns von Gewissheiten im beruflichen und politischen Umfeld verabschieden. Die Sorge um Gesundheit, um unsere Angehörigen und die wirtschaftliche Existenz prägen seither unseren Alltag. Ich hoffe, Sie und ihre Familien sind gut durch diese unruhigen Zeiten gekommen. Und können, allen Widrigkeiten zum Trotz, bereits wieder ein wenig hoffnungsfroher in die Zukunft blicken. Mit Ihrer heutigen Sitzung zeigen Sie, dass Sie Ihre Verantwortung als gewählte Behördenmitglieder wahrnehmen wollen. Dies unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorgaben bezüglich Hygiene und Abstand.

Gemäss GO der Stadt Adliswil Artikel 25 Ziffer 1 übt der GGR die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung und die übrigen Behörden und Träger öffentlicher Aufgaben aus. Damit Sie Ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen können, erstatte ich Ihnen im Namen des Stadtrats gerne kurz Bericht über die Tätigkeiten der Exekutive und der Verwaltung in den vergangenen acht Wochen, dies jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Insgesamt hat der Stadtrat als Gremium seit dem 16. März vier Sitzungen abgehalten. Davon zwei mit physischer Präsenz und zwei im Format von Videokonferenzen. Dabei wurden mehrere Beschlüsse gefasst, welche die mittel- und langfristige Entwicklung von Adliswil betreffen. Neben der Bewältigung der aktuellen Krisensituation waren die unübertragbaren laufenden Aufgaben sicherzustellen. Ebenso waren die vielen in Realisierung befindlichen städtischen Bauvorhaben zu beaufsichtigen und Entscheide für Auftragsvergaben zu fällen.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Stadtrat insgesamt sechs Beschlüsse gefasst und auch einen COVID-19 Krisenstab für die Koordination mit den Kantonalen Führungsorganen und den angrenzenden Bezirksgemeinden definiert. Die sechs Stadtratsbeschlüsse wurden im Hinblick auf die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung, der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Gewährleistung der Fürsorgepflicht gegenüber den städtischen Angestellten gefällt worden.

Die Beschlüsse betreffen folgende Entscheidungen:

- SRB 2020-57 vom 17. März betr. Einschränkung persönlicher Kontakt = Schalterschliessung und Einsetzung COVID-19 Stab
- PV 2020-69 vom 20. März betr. Definition ausserordentlicher Stellvertretung Zivilstandsamt Sihltal gemeinsam mit Gemeinde Thalwil
- SRB 2020-71 vom 31. März betr. Verzicht kommunale Abstimmung vom 17. Mai 2020
- SRB 2020-73 vom 31. März betr. Kulanz bei Rechnungen durch Verlängerung der Zahlungsfristen
- SRB 2020-90 vom 7. April betr. Kreditbewilligung für Nothilfe
- SRB 2020-91 vom 7. April betr. Flexibilität für mögliche Mietzinsreduktionen von städtischen Gewerbeliegenschaften. Die einzelnen SRB finden Sie in gewohnter Weise auf der Webseite der Stadt Adliswil. Bei allen Beschlüssen hat der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz gehandelt.

In der Folge haben diese Entscheidungen des Stadtrats und des COVID-19 Stabes zu einer Vielzahl von Aktionen und Massnahmen in der Verwaltung und den einzelnen Ressorts geführt.

Im Sinne einer Übersicht möchte ich an dieser Stelle einige Schwerpunkte der getroffenen Massnahmen in den einzelnen Ressorts mitteilen.

Die Massnahmen im Ressort Werkbetriebe waren vor allem dazu ausgerichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Besondere Bedeutung hatten dabei die lebensnotwendige Wasserversorgung und die Abwasserreinigung. Auch der Entsorgungspark Tüfi wurde mit einem Dosiensystem weiterhin für die Bevölkerung offengehalten. Um die BAG-Vorgaben umzusetzen, ist aufgrund des unerwartet hohen Besucheraufkommens zu gewissen Zeiten, Unterstützung durch einen Verkehrsdienst erforderlich gewesen.

Neben der kontinuierlichen Sicherstellung der Funktion der Ver- und Entsorgung stellt in der Phase der Lockerung der Wiederanlauf eine besondere Herausforderung dar. Lange nicht genutzte Wasserleitungen sind aufgrund von Belastungen durch Keime ein Gesundheitsrisiko und müssen vor Inbetriebnahme gespült werden.

Mit entsprechenden Flyern, Mail und Online-Publikationen wurde das Gewerbe und die Bevölkerung auf die spezielle Situation und die verfügbaren Angebote der Stadt Adliswil aufmerksam gemacht.

Im Ressort Sicherheit und Gesundheit wurden Massnahmen zur Sicherung und Nutzung im öffentlichen Raum umgesetzt. Unter anderem betreffend

- Abgabe von Gratisparkkarten für Personal aus «systemrelevanten Betrieben», da der öffentliche Verkehr nicht mehr benützt werden sollte.
- Aufrechterhalten des engen Kontakts und Austausch mit Pflegeheimen und Ärzten, sowie Aufklärung und Information, um der allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken.

- Gezielte Offenhaltung von einzelnen Sportanlagen, um der Bevölkerung Bewegung im Freien zu ermöglichen und trotzdem grössere Ansammlungen zu vermeiden, teilweise mit zusätzlichen Kontrollen der Einhaltung des Versammlungsverbots
- Reduzierte Wochenmarktöffnung mit jeweils einem aktuellen Tagesangebot

Das Ressort Soziales war vor allem durch den rasch ansteigenden Bedarf an Hilfeleistung und Unterstützung herausgefordert. Bei der Sozialberatung kam es zu einem Anstieg von Neuanmeldungen für Sozialhilfe. Zudem melden sich zunehmend Personen, die verunsichert sind und telefonisch Beratung suchen. Zusätzlich ist die Sozialberatung zuständig für die Vorabklärung des Anspruchs auf Notfallhilfe. Über den Stand der Notfallhilfe gibt die Ressortvorsteherin in der Fragestunde detailliert Auskunft. Ab Mitte März hat das Ressort Soziales ein Netz für Nachbarschaftshilfe aufgebaut, um gefährdeten Personen, die zu Hause bleiben mussten, Hilfestellungen anzubieten. Das ist sehr gut angelaufen und innert kurzer Zeit haben sich rund 110 Freiwillige gemeldet, um einzukaufen, Botengänge zu erledigen, Fahrdienste zu übernehmen, Spaziergänge zu begleiten oder auch, um den telefonischen Kontakt zu isolierten Personen sicher zu stellen. Um dies bewältigen zu können, haben sich neben der Altersbeauftragten vor allem die Jugendarbeitenden sehr engagiert.

Das Kinderhaus Werd war in den letzten Wochen durchgehend offen - hauptsächlich für Kinder von Eltern, welche in systemrelevanten Berufen der Gesundheits- und Grundversorgung tätig sind. Ein Schutzkonzept, das spezifisch auf die Anforderungen der vorschulischen Kinderbetreuung zugeschnitten ist, wurde erarbeitet und umgesetzt. Die Betreiber der geschlossenen privaten Kindertagesstätten waren teilweise verunsichert und haben Rat gesucht. Kindertagesstätten gewärtigen in den kommenden Monaten finanzielle Engpässe. Diesbezüglich ist das weitere Vorgehen im Anschluss an einen Regierungsratsbeschluss zur finanziellen Unterstützung von Kitas in Planung.

Vor einer besonderen Herausforderung stand, man konnte das diese Woche lebhaft durch die Medien zu Kenntnis nehmen, und steht weiterhin das Ressort Bildung. In einer ersten Phase ist die Fernbeschulung unter den schwierigen Umständen entsprechend gut angelaufen. Dies dank der Flexibilität der Mitarbeitenden der Schule und auch dank der tatkräftigen Unterstützung sowie dem Verständnis der Eltern in dieser besonderen Situation.

Entlang des Entscheides des Regierungsrats, die Präsenzbeschulung ab dem 11. Mai mit Auflagen und nur in Halbklassen wieder aufzunehmen, wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet und den Eltern bereits kommuniziert. Dieses Konzept setzt die Vorgaben für die geplanten Lockerungen um und berücksichtigt gleichzeitig die diversen Sicherheitsmassnahmen, um den Eltern und Kindern ein möglichst normales Schulumfeld zu bieten. Auch dies unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Lehrkörpers.

Die Kinder sollen mehrheitlich ganztags beschult werden und das Betreuungsangebot wird unter dem Konzept "Notbetreuung Plus" erweitert und an allen Werktagen von halb acht morgens bis um sechs Uhr abends angeboten. Neben all den ressortspezifischen Massnahmen wurde in der Verwaltung auch der Zugang zu den Dienstleistungen der Stadt umgestaltet. Der Zugang zu Schaltern ist reduziert und Behördengänge sind nur via Voranmeldung möglich. Dank der vielseitigen Online Angebote konnten zahlreiche Anfragen und Dienstleistungen sogar auch aus dem Home

Office beantwortet und erledigt werden. Und sogar die Bibliothek konnte trotz Schliessung mit der "Wundertüte" einen rege genutzten Service anbieten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitenden in der Verwaltung, der Schule und meinen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat und vor allem bei der Adliswiler Bevölkerung und dem Adliswiler Gewerbe bedanken. Sie haben alle mitgeholfen, diese ausserordentliche Situation zu bewältigen. Trotz all dieser Einschränkungen haben sie in den vergangenen Wochen die Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und des Gesundheitssystems mitgetragen. Dies stimmt mich zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, auch kommende Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Ich wünsche Ihnen nun eine erfolgreiche Gemeinderatssitzung und alles Gute für Sie und Ihre Familien.

Stadtrat Felix Keller zum Thema "Gebietsentwicklung Lätten"

Der Stadtrat hat am 31. März dem Masterplan Zentrumsentwicklung Sood und dem Entwicklungsleitbild Gebietsentwicklung Lätten zugestimmt. Als nächster Schritt muss noch den nötigen Änderungen im regionalen Richtplan vom Kanton zugestimmt werden. Der Grosse Gemeinderat ist dann im Bereich der BZO-Änderung und der Sondernutzungsplanungen zuständig.

Wir haben Sie mit Vorträgen in den Fraktionen über das Projekt informiert. Angefangen mit SP und Grüne am 28. August und jetzt, auch Corona bedingt mit Verschiebungen, zum Abschluss am 29. April bei der SVP.

Im Bereich Bahnhof Sood hat sich ausser der Erkenntnis, dass die Gebäudehöhen wirklich als Maximum gesehen werden müssen und die Planungen eher auf tiefere Hochpunkte hinweisen, nicht viel geändert. Im Bereich Lätten ist die Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes während der ganzen Zeit in Arbeit gewesen und wurde von einem Infoanlass zum nächsten immer konkreter.

Damit Sie alle wieder über den gleichen Wissensstand verfügen und bei Fragen oder in der Diskussion mit den gleichen Infos ausgestattet sind, haben wir das Entwicklungsleitbild Lätten heute verteilen lassen. Die gesamten Unterlagen, sowie ein Feedbackformular zu Sood und zu Lätten finden Sie auf der Adliswiler Homepage. Wenn wieder möglich, gibt es eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung; und für die Anwohner im Lätten, auch aus Zürich und Kilchberg, ist eine zusätzliche Veranstaltung geplant.

Mitteilungen aus dem Rat

Fraktionserklärungen

Gabriel Mäder (GLP)

Die GLP freut sich auch, dass trotz der schwierigen Zeit das Gemeindeparlament seine Aufgabe wieder wahrnehmen darf. Denn es ist aus unserer Sicht wichtig, dass die Demokratie auch in Krisenzeiten funktioniert und die Gewaltenteilung gewährleistet ist. Bevor wir aber wieder zur Courant normal übergehen und die Exekutive kritisch hinterfragen werden, möchten wir dem Stadtrat für sein engagiertes Wirken in den letzten Wochen danken. In dieser präzedenzlosen Zeit war es sicher nicht einfach, den richtigen Weg durch die Flut der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Verwaltung zu finden. Auch wenn sich im Nachhinein gewisse Entscheide verbesserungswürdig herausstellen werden, so sind wir der Meinung, dass der Stadtrat mit

Augenmass und Weitsicht agiert hat, besonders die raschen Beschlüsse zur Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Mindestzinsherabsetzung der städtischen Liegenschaften oder dem Nothilfekredit im Umfang von 200 000 Franken haben sicher zur Beruhigung der Betroffenen beigetragen. Insbesondere möchten wir aber auch die nicht monetären Massnahmen hervorheben, wie eben die erwähnte Nachbarschaftshilfe aus dem Ressort Soziales, welche sehr rasch funktionsfähig war und unkompliziert Auskunft und Hilfe geleistet hat. Aber auch die Wiedereröffnung des Marktes auf dem Bruggeplatz hat uns sehr gefreut, hat doch die Verwaltung da ganz neue kreative Lösungen gefunden. Das hat gezeigt, dass wir auf dem Weg zurück zu einer neuen Normalität sind. Herzlichen Dank an den gesamten Stadtrat. Während Theater, Konzert, Kirchen weiterhin geschlossen bleiben, darf der Gemeinderat wieder tagen. Die GLP ist sich bewusst, dass die für diese Ratssitzung genehmigte Ausnahme des Versammlungsverbots ein Privileg ist und auch eine grosse Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und den anwesenden Ratsmitgliedern mit sich bringt. Denn Versammlungsverbote werden nicht leichtfertig erlassen, sondern dienen natürlich einem ganz bestimmten Zweck, der Eindämmung des Coronavirus. Denn an solchen Versammlungen werden nicht nur Personen aus verschiedenen Risikogruppen zusammengemischt, sondern auch Leute, die sich sonst nicht begegnen würden. Deshalb haben Veranstaltungen leider das Potenzial, die Verbreitung des Virus zu verstärken. Darum ist es wichtig, dass man die Hygienemassnahmen konsequent einhält. Wir von der GLP möchten es nicht bloss bei den offiziellen Massnahmen belassen, sondern werden an der Ratssitzung aus Solidarität mit der Bevölkerung, den Anwesenden, speziell auch den Personen aus der Risikogruppe, zusätzlich Hygienemasken tragen, welche primär nicht dem eigenen Schutz, sondern dem Schutz der Mitmenschen dienen. Denn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Masken sind ein Zeichen der Solidarität mit unseren Mitmenschen. Für uns ist das ein kleines Opfer mit grosser Wirkung, denn so können wir das Risiko einer Ansteckung weiter reduzieren. Zudem haben wir den Antrag gestellt, unsere nicht dringenden Geschäfte nach Möglichkeit zu verschieben und werden unsere Voten, abgesehen von dieser Erklärung, versuchen kurz und knapp zu halten. Zum Schluss möchten wir an dieser Stelle die Kollegen und Kolleginnen aus dem Rat, welche heute aus Risikoabwägungen nicht teilnehmen können, erwähnen. Sie sind seit Wochen zu Hause, können nicht arbeiten, sind von Freunden und Verwandten abgeschnitten, um sich und ihre Angehörigen zu schützen. Die Entscheidung, heute nicht an der Ratssitzung dabei zu sein, ist ihnen ausserordentlich schmerzlich gefallen, denn sie wissen nur zu gut um die Bedeutung ihres Amtes. Darum möchten wir ihnen unser Verständnis und die volle Unterstützung für ihre Entscheidung ausdrücken und hoffen, dass sich die Situation für uns alle weiter verbessert, damit wir die Ratssitzung bald wieder alle gemeinsam wahrnehmen können.

Marianne Oswald (GP)

Wir sind froh, dass der Gemeinderat wieder eine Sitzung abhalten kann. Es ist elementar für ein demokratisches Land, dass das politische System funktioniert und die Gewaltenteilung auch in Krisenzeiten gewährleistet ist. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass diese Krise noch nicht ausgestanden ist. Dieses Virus wird uns wohl noch einige Zeit beschäftigen. Wir müssen unser privates und auch politisches Handeln der Datenlage der Wissenschaft anpassen. Leider ist diese zurzeit noch etwas dünn und es gibt laufend neue Erkenntnisse. Wir müssen also flexibel bleiben. Auch der Stadtrat wird wahrscheinlich auch immer wieder Erkenntnisse aus dieser

Krise ziehen. Zu gegebener Zeit würden wir dazu gerne mehr hören. Jetzt ist es wahrscheinlich noch etwas zu früh.

Aus unserer Sicht können wir bis jetzt sagen:

Der Stadtrat hat sicher einiges gemacht und in die Wege geleitet, mehr Information für die Bevölkerung durch den Stadtrat wäre wünschenswert gewesen. So gab es keine Medienmitteilungen des Stadtrats zu Beschlüssen über Nothilfe in der Krise oder zu Mieterlassen für Gewerbebetriebe. Diese Dokumente findet nur, wer auf der Website von Adliswil nachschaut. Und wie ist/war z.B. die Situation in den Einrichtungen der Sihlsana? Gab es in diesen Institutionen einen Pandemieplan, der umgesetzt wurde?

Da hätten wir uns eine aktivere Kommunikation von Seiten des Stadtrats gewünscht. Wir befürchten, dass ein Teil der Bevölkerung - nämlich die ohne Internetzugang - so nicht erreicht werden konnte. Es wurden sicher weniger Leute erreicht, als wenn es in der Zeitung gestanden hätte. Wir wollen jedoch nicht nur kritisieren, sondern auch ein Lob aussprechen, denn vieles hat ja gut funktioniert.

Die Schule zum Beispiel, informiert die Eltern immer gut und zeitnah. Ein grosses Lob und Dankeschön an dieser Stelle an alle engagierten Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten für ihren grossartigen Einsatz. Danke! Ein Dank auch an alle fleissigen Helferinnen und Helfer, welche die Wimpelketten auf dem Bruggeplatz gemacht und aufgehängt haben zum Zeichen der Gemeinschaft und Solidarität während der Coronakrise. Auch die «Freiwilligen-Börse»/Nachbarschaftshilfe der Stadt wurde schnell aufgeschaltet auf der Website und funktioniert soweit wir beurteilen können gut. Es gäbe noch viele weitere Beispiele von wirklich sehr engagierten Leuten, zum Beispiel Bibliothek, Polizei, Pflege ect. Zum Schluss möchten wir den Stadtrat und den Gemeinderat noch an die Klimaziele erinnern. Denn vergessen wir nicht: die nächste Krise steht schon vor der Tür. Massnahmen gegen die Klimakrise dürfen nicht irgendwelchen Sparmassnahmen zum Opfer fallen.

Gratulation

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Thomas Iseli feiert heute seinen Geburtstag, wozu ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich gratuliere. Ich hoffe, Du konntest Deinen Tag trotz Arbeit und Parlamentssitzungen etwas geniessen. Alles Gute.

2. Fragestunde

Es sind heute sieben Fragen eingegangen. Wie Sie gesehen haben, ist auch für die zweite Sitzung eine Fragestunde vorgesehen. Mit meinem mutmasslichen Nachfolger habe ich mich darauf geeinigt, dass wir jetzt nur vier Fragen drannehmen und die anderen dann unter seiner Leitung später.

Erwin Lauper (SVP) zum Thema "Lichtsignalanlage Müllibrugg"

Zuerst möchte ich allen Kameraden, welche mir ein Kärtchen geschickt haben zum Tod meiner Frau, aber auch den Parteien, herzlich danken. Ich bedanke mich ebenfalls beim Gemeinderat für die schöne Blumenschale für aufs Grab.

Ich komme auf die Antwort von Susy Senn von der Ratssitzung vom 5. Februar 2020 auf meine Frage zur Lichtsignalanlage an der Müllibrugg zurück. Ich habe mir die Antwort nochmals angeschaut und bin nicht ganz zufrieden damit. Ich möchte vorausschicken, dass mich die Betriebszeit dieser Anlage schon seit 34 Jahren stört. Der damalige Stadtrat Jürg Bach tröstete mich damit, dass es technisch nicht machbar sei. Das war zu Zeiten des Commodore 64/128, aber heute sollte dies technisch machbar sein.

Susy, Du hast geantwortet, es gäbe kein Ja und kein Nein, aber zum Schluss war es dann doch ein Nein. Da will ich mich nicht ganz abfinden damit und darum versuche ich es nochmals. Und wohlgemerkt ich bin nicht der Einzige, der sich daran stört. Du sagtest, dass man die Lichtsignalanlage wegen dem Ortsbus nicht auf Blinkend stellen kann. Seltsamerweise ist es in der Stadt Zürich und auch im Kanton möglich. Das zeigt die VBZ-Linie Adliswil-Wollishofen oder auch die Rämistrasse und dort fährt sogar ein Tram. Trotzdem sind die meisten Anlagen ab 20.00 auf Blinkend gestellt. Es wird Detektoren im Boden haben, welche einfach umschalten. Du sagtest auch, dass die Anlage Müllibrugg eine Pfortner-Anlage sei. Das kann schon sein, aber abends um 20.00 brauche ich wirklich keine Pfortner-Anlage in Adliswil. Darum bitte ich Dich, Susy, einen Antrag an die Verkehrsabteilung des Kantons zu stellen, die Anlage von 20.00 - 05.00 Uhr auf orange Blinkend zu stellen, sei es auch nur für eine einjährige Versuchsphase. Und falls Du eine Absage bekommst, gib mir bitte die Begründung des Kantons bekannt, denn dann überlege ich mir, ob ich nicht weiter gehen möchte. Vielen Dank für Deine Bemühungen.

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

Zur Frage, warum dies in der Stadt Zürich möglich sei, kann ich dir Folgendes sagen:

Die Stadt Zürich kann als einzige Gemeinde im Kanton Zürich auch über das Verkehrsregime auf den Kantonsstrassen selbständig entscheiden. Dies kann einzig und allein der Kantonsrat ändern. Leider hat er kürzlich einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt. Wenn Dich das – wie mich – auch stört, musst Du dazu unsere Kantonsräte in die Pflicht nehmen.

Zu deiner Bitte, ein Blinkregime bei der Kantonspolizei zu beantragen, kann ich nichts anderes sagen als beim letzten Mal:

Lichtsignalanlagen wie die an der Kreuzung Albisstrasse/Sihlstrasse/Mühlebrücke haben auch eine Torwirkung für den Verkehr in Richtung Zentrum. Die Anlage ist so eingestellt, dass zum Beispiel ein aus Richtung Albis herannahender Fahrzeuglenker die auf Rot stehende LSA wahrnimmt. Dank den im Belag eingebrachten Detektoren schaltet diese rechtzeitig auf Grün um, zeitlich so abgestimmt, dass es für ein mit angemessener Geschwindigkeit fahrendes Fahrzeug passt. Das wurde vom Polizeichef Adliswil/Langnau mit seiner Frau und mittels einer Videokamera überprüft, es funktioniert also. Fahrzeuge, die schneller als mit 50 km/h unterwegs sind, müssen abbremsen und fahren dank diesem Effekt mit angepasster Geschwindigkeit weiter ins Zentrum – dies auch während der Nacht. Die Anlage wird ständig durch die Kantonspolizei elektronisch überwacht, nicht mehr mit diesem Commodore, wie Du sagtest, und durch einen Rechner überprüft. Ein seine Geschwindigkeit anpassender Fahrzeuglenker muss nicht anhalten, lediglich die Geschwindigkeit leicht reduzieren. Dies zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, und dies hat zusätzlich einen

positiven Effekt auf die Lärmemissionen im Zentrum von Adliswil. Eine solche «erzwungene» Anpassung der Geschwindigkeit auf die erlaubten km/h erachte ich als zumutbar und sogar als sinnvoll. Deshalb verzichte ich auf das Stellen eines Antrags für einen «Versuchsbetrieb» mit blinkenden Ampeln während der Nacht. Es tut mir leid, lieber Erwin, dass ich Deinen Wunsch nicht erfüllen kann. Ich glaube aber, nach Abwägung aller Interessen stimmst Du mir zu. Und die Behinderung, die Dich stört, ist vertretbar. Fahre doch einfach etwas langsamer Richtung Zentrum und rege Dich nicht auf, es wird Dir viel besser gehen lieber Erwin.

Erwin Lauper (SVP)

Danke Susy für Deine Antwort. Denke aber daran, wir haben viele Velofahrer, welche vom Albis herunterfahren. Diese haben keinen Geschwindigkeitsmesser und müssen auch keinen haben. Diese müssen dann voll bremsen, weil es plötzlich auf Rot umschaltet und sind nicht begeistert darüber. Ich werde mich vielleicht trotzdem noch umschauen, damit ich meinen Kopf durchsetzen kann.

Esen Yilmaz (SP) zum Thema "Keine Sanitäranlagen am Sihluferweg zwischen Leimbach und Adliswil"

Im ganzen Bereich des Sihluferwegs zwischen Adliswil und Leimbach gibt es keine einzige öffentlich zugängliche Toilette. Die Toilette beim evangelischen Kirchgemeindehaus ist aufgrund von Vandalenakten geschlossen. Dies war die einzige Toilette, welche zudem über einen Wickeltisch und ein sauberes Lavabo verfügte. Vandalenakte sind leider ein unschöner Fakt. Die Frage sei erlaubt, ob dieser Umstand die Schliessung einer derart wichtigen sanitären Einrichtung rechtfertigt, denn die öffentliche Verrichtung der Notdurft ist ein Straftatbestand.

Auch das Areal Tüfi, auf welchem wir uns derzeit befinden, wird stark frequentiert, gerne und den ganzen Tag von der Öffentlichkeit benutzt. Leider fehlt auch hier eine zugängliche, sanitäre Einrichtung.

- Was bedeutet das für Familien mit Kleinkindern, was für übrige Passanten?

Ich glaube nicht, dass diese Missstände die politischen Verantwortlichen nicht interessiert!

- An welcher Lösung arbeitet die Stadtverwaltung?
- Gibt es Gespräche mit Anrainern wie der evangelischen Kirchgemeinde?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Gerne beantworte ich Deine Frage zu den sanitären Anlagen am Sihluferweg. Der Sihluferweg ist ein Spazier- und Wanderweg in zum Teil freier Natur. Eine durchgängige Sicherstellung von Sanitäranlagen auf diesem Wanderweg ist nicht vorgesehen. Beim Kirchgemeindehaus der reformierten Kirche ist vor wenigen Jahren in einem ehemaligen Garagengebäude direkt am Sihluferweg eine WC-Anlage eingebaut worden. Die Stadt Adliswil beteiligt sich an den Unterhaltskosten, womit die Anlage auch für Fussgänger auf dem Sihluferweg öffentlich zugänglich ist.

Die WC-Anlage beim reformierten Kirchgemeindehaus Adliswil wurde primär infolge von starkem Vandalismus geschlossen, sie hätte repariert werden müssen. Zudem wurde wegen Corona-Zeit die Wiedereröffnung etwas hinausgeschoben. Ab 11. Mai wird die Anlage wieder geöffnet. Auch unsere WC-Anlage im Büel werden

wir ab dann wieder öffnen. Die Reinigung wird ab dann nicht zweimal in der Woche erfolgen, sondern täglich, ausser sonntags.

Und nun noch zur Frage Sportanlage Tüfi:

Die WC-Anlagen unten beim Kunstrasenplatz waren längere Zeit für die Öffentlichkeit geschlossen und sind es immer noch, weil es auch dort immer wieder zu massiven Vandalismus-Vorfällen gekommen ist. Es wird nun eine Öffnung zusammen mit der Umorganisation der Garagenboxen (Nutzung für die Vereine und die Öffentlichkeit) überprüft. Das Projekt liegt zurzeit bei der Abteilung Liegenschaften.

Pascal Engel (EVP) zum Thema "Notunterkunft (NUK) Adliswil"

Die Baubewilligung für die Containeranlage läuft nächstes Jahr aus, deshalb wollte ich fragen, wie es um die Pläne des Stadtrats steht. In der Beantwortung meiner Interpellation vom 2017 schrieb der Stadtrat «Es ist daher vorgesehen, dass bis zum Ablauf der aktuellen befristeten Baubewilligung (bis 31. März 2021) eine andere Lösung gefunden ist».

- Ist in der Zwischenzeit eine andere Lösung gefunden worden?
- Wenn ja, wie sieht diese aus

Stadtrat Renato Günthardt zur Beantwortung

Grundsätzlich tragen im Kanton Zürich alle Gemeinden ihren Anteil an der Unterbringung von asylsuchenden Personen in der zweiten Phase (nach dem Aufenthalt in einem Durchgangszentrum). Der Kanton weist die Asylsuchenden nach einem Verteilschlüssel den Gemeinden zu – je nach Situation in Ländern, in denen Menschen bedroht sind, kann diese Zahl stark schwanken. Es stellt die betroffenen Gemeinden vor eine Herausforderung, jeweils angemessenen Wohnraum und Betreuung zur Verfügung stellen zu können.

Auf dem Gebiet der Stadt Adliswil befindet sich ein Rückkehrzentrum (früher auch Notunterkunft NUK genannt), in dem abgewiesene Asylsuchende bis zu ihrer Rückkehr in ihr Heimatland leben. Das Rückkehrzentrum wird vom Kanton betrieben, die Stadt Adliswil hat diesbezüglich keine Aufgabe. Weil das Rückkehrzentrum in Adliswil ist, wird der Stadt kein weiteres Kontingent an Asylsuchenden zugewiesen, d.h. die Stadt Adliswil muss keinen Asylsuchenden Wohnraum und so weiter zur Verfügung stellen.

Für den Stadtrat ist ein künftiger Betrieb eines Rückkehrzentrums wünschenswert, da die Stadt damit ihren Beitrag an die Unterbringung Asylsuchender leistet. Tatsächlich wurde anlässlich der am 25. August 2016 von der Baukommission verfüigten Baubewilligung deutlich, dass die Containeranlage aus baulicher Sicht längerfristig nicht so weiterbetrieben werden kann. Der Fortbestand des Gebäudes, das als Provisorium erstellt worden war, wurde daher nur befristet und letztmalig bis zum 31. März 2021 verlängert. In einem Jahr läuft also die Befristung definitiv ab.

Bis jetzt ist noch keine andere Lösung spruchreif. Der Stadtrat steht einer Weiterführung eines solchen Rückkehrzentrums positiv gegenüber. Die Stadtverwaltung (Ressort Soziales) und das kantonale Sozialamt, Abteilung Asylbereich, stehen diesbezüglich bereits in Kontakt. Stadtrat Farid Zeroual und ich werden bald ein Gespräch mit ihnen führen. Für das kantonale Sozialamt ist es von konkretem Inte-

resse, weiterhin in Adliswil dieses Rückkehrzentrum zu betreiben. Aber dazu müssen Investitionen getätigt und der Betrieb angepasst werden. Sobald sich die nächsten Schritte abzeichnen, werde ich selbstverständlich im Grossen Gemeinderat informieren.

Pascal Engel (EVP)

Hat noch eine Zusatzfrage: Hat man schon eine Ahnung zum zeitlichen Ablauf der Planung?

Stadtrat Renato Günthardt

Ich denke, der Kanton hat eine Deadline für die Bewilligung der Baukommission. Sie haben die Zusicherung der Stadt Adliswil, dass wir auf unserem Gebiet weiterhin ein solches Zentrum haben werden, somit können sie in die Phase eintreten mit Investitionsbeiträgen sprechen und den Betrieb aufgleisen. Sie wissen, dass die Zeit relativ knapp bemessen ist.

Esen Yilmaz (SP) zum Thema "Benützung des Sihluferswegs"

- Wie bringt man Spaziergänger, Biker, Jogger, Hundehalter, Behinderte und Kleinkinder am Sihluferweg unter einen Hut?

Das Problem manifestiert sich einerseits durch die Anzahl Benutzer, durch unterschiedliche Geschwindigkeiten, durch den Gegenverkehr, jedoch ganz besonders durch die vielen Biker, welche relativ schnell unterwegs sind. Es erstaunt, dass durch dieses Chaos keine Unfälle entstehen. Eine besondere Ausprägung dieser Situation ergibt sich durch Covid-19. Ein Abstand von zwei Metern auf diesem schmalen Weg kann nicht eingehalten werden, umso mehr, als es oft an der Rücksichtnahme der Beteiligten fehlt.

- Was wird der Stadtrat, vor allem wie schnell, hierfür Massnahmen ergreifen?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

- Wie bringt man Spaziergänger, Biker, Jogger, Hundehalter, Behinderte und Kleinkinder am Sihlufer unter einen Hut?

Indem man einen genügend grossen Hut hat, resp. einen breiten Weg baut oder indem man aufeinander Rücksicht nimmt. Ersteres umzusetzen würde länger dauern als die Corona-Krise und hätte einen langen Weg durch die Bewilligungsinstanzen zur Folge. Den engen Verhältnissen trägt die Stadt heute schon Rechnung, indem der Abschnitt zwischen dem Werdsteg und der Kläranlage, wo bekanntermassen die Wegbreite sehr gering ist, für den Veloverkehr gesperrt ist. Der Veloweg führt dort entlang des linken Sihlufers.

Also bauen wir auf die gegenseitige Rücksichtnahme. Der beliebte und viel benutzte Sihluferweg ist ein wichtiges Erholungselement, darum wird demnächst auch die Lücke der Sihl entlang um das Schulhaus Werd herum, durch einen attraktiven Fussweg auf der linken Sihl-Seite geschlossen. Und ganz wichtig: Der Sihluferweg ist kein Treffpunkt oder touristischer Hotspot, wo man sich regelmässig trifft. Die Leute müssen das Versammlungsverbot einhalten, dürfen sich aber bewegen, was gerade auch aus gesundheitlichen Gründen wichtig ist. Ein Kreuzen oder Überholen ist noch kein Ansteckungsrisiko, solange die Leute nicht länger stehen bleiben und

zusammenstehen. Mit jeder weiteren Lockerung und Öffnung von Freizeiteinrichtungen wird sich die Lage von Tag zu Tag oder wohl eher von Wochenende zu Wochenende verbessern, weil sich die Leute – und wir wohnen nun einmal in einem dicht besiedelten Gebiet – während ihren Freizeitaktivitäten wieder besser verteilen können. Ich bin überzeugt, dass die Lage sich schon ab nächstem Montag, wenn die Stadt Zürich ihre Pärke wieder öffnet, entspannen wird. Inzwischen baue ich darauf, dass die Leute selber merken, wann es für sie selber zu viel wird. Man kann den Spaziergang auch auf den frühen Morgen oder den Abend verlegen, wenn es für einem unterwegs zu viele Leute hat. Es wird niemand gezwungen, den Sihluferweg zu begehen oder zu befahren und es hat auch Alternativen. Zusätzliche Verbote, z.B. für Velos, die die Polizei dann durchsetzen muss, erachte ich als kontraproduktiv.

Die Corona-Krise zeigt viele Facetten: Viel Solidarität und Hilfsbereitschaft durften wir erfahren, wir hörten es in den verschiedenen Voten. Und sogar der massive Eingriff in die persönliche Freiheit jedes Einzelnen wurde bisher akzeptiert, weil die Leute verstanden haben, worum es geht und weil die Massnahmen verhältnismässig waren. In letzter Zeit bröckelte diese Akzeptanz, wohl auch, weil das Leben trotz Coronavirus weitergehen muss. Jetzt zeigt sich auch vermehrt, dass Solidarität vor allem dann aufhört, wenn es die eigenen Interessen betrifft. Ich erinnere da an Kundgebungen am 1. Mai trotz Versammlungsverbot.

Trotzdem vertrete ich die Ansicht, dass der Sihlraum und das Sihlufer allen zur Verfügung stehen soll. Teilsperren oder Einschränkungen sehe ich nicht als zielführend an, da die Leute sich dann nur verschieben und andernorts aneinandergeraten. Es ist jetzt Zeit, wieder selber zu denken, zu handeln und Selbstverantwortung zu übernehmen. Wem es zu viele Leute hat, muss sich selber fragen, ob es ihn auch noch braucht oder ob auch eine andere Route zum Ziel führen würde.

- Was wird der Stadtrat, vor allem wie schnell, hierfür Massnahmen ergreifen?

Hauptsächlich setzen wir auf Eigenverantwortung und das sofort. Aber auch durch Plakate, die an die gegenseitige Rücksichtnahme erinnern und die Durchsetzung des Veloverbots, wie bisher durch Schranken und Kontrollen auf dem Abschnitt zwischen Werdsteg und Kläranlage. Und selbstverständlich kontrolliert die Polizei auch weiterhin die Einhaltung des Versammlungsverbots. Im Übrigen hatten wir bis jetzt ganz wenig Verstösse gegen das Versammlungsverbot. Ich erlebe die Bevölkerung als sehr rücksichtsvoll.

3. Gemeindeordnung; Totalrevision (GGR-Nr. 2019-151)

Antrag des Stadtrats vom 26. November 2019 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 2. März 2020

Eintretensdebatte

Stefan Neubert, Präsident der Sachkommission

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 26. November 2019 die Totalrevision der Gemeindeordnung. Neben der Anpassung an das

neue kantonale Gemeindegesetz soll mit der Totalrevision auch die Motion zur Finanzverfassung umgesetzt werden. Diese Motion aus dem Jahr 2016 verlangt die Einrichtung von einer Schuldenbremse, einer Ausgabenbremse sowie genauere Berichterstattung zu Nachtragskrediten und gebundenen Ausgaben. Das Büro vom Grossen Gemeinderat hat das Geschäft Totalrevision der Gemeindeordnung der Sachkommission zur Vorberatung überwiesen.

Zuerst möchte ich mich bei den Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken, allen voran beim Stadtpräsidenten Farid Zeroual, welcher sich an der Vorberatung beteiligt und die Fragen aus der Kommission beantwortet hat.

Die Ausgangslage hat sich seit dem Antrag des Stadtrats vom 26. November 2019 grundlegend geändert. Am 9. Februar 2020 ist die Volksinitiative "Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten" vom Stimmvolk angenommen worden. In der Stichfrage hat die Stimmbevölkerung die Initiative dem Gegenvorschlag vorgezogen. Den Gegenvorschlag hat der Stadtrat aber bereits in den Entwurf von der Gemeindeordnung gemäss Antrag vom 26. November 2019 einfließen lassen. Ein Vorschlag zur Umsetzung der Initiative ist in der stadträtlichen Vorlage jedoch nicht enthalten. Der Initiativtext wird jetzt in die aktuell geltende Gemeindeordnung übernommen. Im Entwurf der neuen Gemeindeordnung gilt es, diese Anpassungen jetzt nachzuvollziehen. Dabei kann man nicht einfach nur den Initiativtext übernehmen. Dieser bezieht sich auf die aktuell geltende Gemeindeordnung. Es muss auch der Gegenvorschlag zur Initiative aus dem Entwurf des Stadtrats entfernt werden. Letztlich muss der Text aufgrund seiner grossen Bedeutung - die Gemeindeordnung ist eigentlich die Verfassung von Adliswil - nochmals einer juristischen Prüfung unterzogen werden.

Nicht nur die Initiative, sondern auch der Gegenvorschlag ist vom Volk angenommen worden. Vor diesem Hintergrund könnte man prüfen, ob es dem Volkswillen besser entspräche, wenn nicht nur die Initiative, sondern auch der Gegenvorschlag umgesetzt würde. So wäre es z.B. denkbar, dass diese wenigen Landverkäufe, welche die Initiative noch zulässt, zusätzlich ab 3 Mio. Franken durch das Volk genehmigt werden müssen. Dieses Vorgehen ist keineswegs zwingend, doch es wäre der Bedeutung dieses Geschäfts angemessen, wenn man diese Fragen sorgfältig prüft und sich der Stadtrat dazu äussern kann. Da sich die Ausgangslage in diesem Geschäft in einem wichtigen Punkt fundamental geändert hat, empfiehlt die Sachkommission, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen.

Nun möchte ich noch kurz auf die mit dem Geschäft verbundenen Fristen eingehen: Das neue Gemeindegesetz vom Kanton Zürich, das per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist und der wichtigste Grund ist für die Totalrevision der Gemeindeordnung, sieht eine Übergangsfrist von vier Jahren vor, bis die Gemeinden ihre gesetzlichen Bestimmungen angepasst haben müssen. Trotz der Rückweisung an den Stadtrat steht danach noch genügend Zeit zur Verfügung, um die Gemeindeordnung zu beschliessen, dem Volk vorzulegen und bis zum 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Die Frist für die Umsetzung der Motion zur Finanzverfassung ist schon mehrmals verlängert worden. Durch eine Rückweisung des Entwurfs für die Totalrevision der Gemeindeordnung wird die Umsetzung der Motion weiter verzögert. Dies ist jedoch mit den noch amtierenden Motionären abgesprochen.

Jetzt noch zum restlichen Inhalt der Vorlage: Die Sachkommission unterstützt die Stossrichtung der Vorlage des Stadtrats, welche die bestehende Gemeindeordnung

an die neuen kantonalen Vorgaben anpasst und bereinigt, aber inhaltlich möglichst die bestehende Gemeindeordnung abbildet. Trotzdem haben sich in der bisherigen Vorberatung einige Änderungsanträge ergeben, welche teilweise einstimmig beschlossen wurden. Die Vorberatung ist schon weit fortgeschritten. Damit die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten bei einer Rückweisung nicht völlig verloren gehen und wir nochmals von vorn beginnen müssen, hat die Sachkommission die Ergebnisse festgehalten und beantragt, diese dem Stadtrat unverbindlich zur Kenntnis zu bringen. Sie haben diese als Beilage zu diesem Geschäft erhalten.

Ausschlaggebend für den Entscheid, eine Rückweisung an den Stadtrat zu beantragen, ist der Umstand, dass der Stadtrat Gelegenheit haben soll, sich zur Umsetzung der Initiative zu äussern und den Entwurf der Gemeindeordnung in diesem Sinne zu überarbeiten. Auch die juristisch einwandfreie Umsetzung der Anpassungen kann der Stadtrat mit Unterstützung der Verwaltung besser umsetzen. Darum beantragen wir, den geänderten Antrag der Sachkommission anzunehmen und das Geschäft an den Stadtrat zurück zu weisen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Dank der SP-Fraktion an den Stadtrat, besonders an den Covid-Krisenstab, sowie an alle Angehörigen der Verwaltung der Schule Adliswil für die in den letzten Wochen geleistete, wertvolle Arbeit auszusprechen.

Ohne auf die einzelnen Begründungen des Präsidenten der Sachkommission einzugehen: die Fraktion der SP unterstützt den Antrag der Sachkommission auf Rückweisung der Vorlage, um dem Stadtrat die Gelegenheit zu geben, die angenommene Volksinitiative "Boden behalten, Adliswil nachhaltig gestalten" in der Gemeindeordnung umzusetzen.

Vera Bach (FDP)

Wir von der FDP-EVP-Fraktion unterstützen den Rückweisungsantrag der Sachkommission. Wir finden es richtig, wenn der Stadtrat die Situation nach Annahme der Bodeninitiative neu einschätzt und eine Umsetzung vorschlägt, die juristisch auch in die Gemeindeordnung passt.

Uns ist es weiter ein grosses Anliegen, dass der neue Antrag eine Schuldenbremse enthält und in dieser Hinsicht das Zwischenresultat der Sachkommission, welche eine Schuldenbremse auch begrüsst, durch den Stadtrat ernst genommen wird. Die gegenwärtige Situation zeigt eindrücklich, wie wichtig und notwendig eine vernünftige Finanzpolitik ist. Eine Schuldenbremse ist nun erst recht nötig.

Marianne Oswald (GP)

Wir unterstützen den Antrag auf Zurückweisung auch. Wir kommen nicht darum herum, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Wir haben schon in der Sachkommission darauf hingewiesen, dass es riskant ist, dass der Stadtrat nur den Vorschlag gemacht hat, wie der Gegenvorschlag integriert werden könnte, nicht aber die Initiative selber. So muss der Stadtrat nun nach Annahme der Bodeninitiative nachbessern. Der Initiativtext ist ja sehr klar formuliert, deshalb sollte es nicht schwierig sein, ihn in die Gemeindeordnung zu integrieren.

Daniel Frei (FW)

Auch die Freien Wähler werden dem Rückweisungsantrag der Sachkommission folgen. Bezüglich der Initiative, welche zwar nicht zu aller Gunsten ausgegangen ist, zu meinen auch nicht - aber der wichtigste Punkt ist wohl, dass dies der Volkswille war, zwar knapp – sie gehört in die Verfassung, so wie es Stefan Neuber gesagt hat, in die Gemeindeverordnung. Ich denke, der Stimmbürger würde es nicht goutieren, wenn die Abstimmung nicht sauber abgebildet ist.

Stadtpräsident Farid Zeroual

Ich bedanke mich für die Rückweisung der Gemeindeordnung zurück an den Stadtrat. Ich unterstütze den Antrag der Sachkommission, möchte aber kurz noch eine Rückblende halten, warum Sie die Gemeindeordnung in der vorliegenden Form erhalten haben. Der Stadtrat hatte bereits im Juli des letzten Jahres angekündigt, wie die Vernehmlassung und die Bearbeitung der Gemeindeordnung erfolgen sollen. Im Juli 2019 ist der Entwurf der Gemeindeordnung an das Büro des Grossen Gemeinderats, an sämtliche Kommissionen des Grossen Gemeinderats und an alle Ortsparteien zur Stellungnahme abgegeben worden. Mit der Frist bis zum 4. Oktober 2019, um eine Rückmeldung zum Dokument und allfällige Inputs zu geben. Diese Möglichkeit wurde mit unterschiedlichem Elan wahrgenommen. Wichtig ist an dieser Stelle, am 4. Oktober 2019 hatten wir auch die Rückmeldung des Gemeindeamts und am 2. Oktober 2019 hat der Grosse Gemeinderat den Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Boden behalten" mit 20 zu 13 Stimmen angenommen. Folglich war das die Grundlage für den Stadtrat für die Einarbeitung des Gegenvorschlages in den Entwurf der Gemeindeordnung.

Ratspräsident Mario Senn

Detailberatung

Ziffer 1; Die Vorlage GGR-Nr. 2019-151 wird an den Stadtrat zurückgewiesen zwecks Umsetzung der angenommenen Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten».

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2; Dem Stadtrat wird der Zwischenstand der Beratungen der Kommission gemäss Beilage zur Kenntnis gebracht.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3; Mitteilung von Dispositivziffer I bis II an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung.

Sie haben mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Das Geschäft Gemeindeordnung; Totalrevision der Stadt Adliswil wird an den Stadtrat zurückgewiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs in Adliswil (GGR-Nr. 2019-114)

Postulat von Wolfgang Liedtke (SP) vom 23. September 2019

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 die Ablehnung des Postulats. Der Rat hätte nun über die Überweisung des Postulats zu entscheiden.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung meines Postulats, auch wenn sie enttäuschend ausfällt. Enttäuschend deshalb, weil sie anstelle von nachvollziehbaren Begründungen nur sehr allgemein formulierte Ablehnungen enthält.

Unter Punkt 1 des Postulats bitte ich um Prüfung, ob alle Haltestellen in Adliswil mit Billettautomaten ausgestattet werden können. In seiner Antwort weist der Stadtrat darauf hin, dass man Billette an Automaten an allen SZU-Haltestellen und vor dem Bahnhof Adliswil kaufen kann. Das ist richtig, hilft aber nicht, wenn man an einer normalen Bushaltestelle ohne Billett in einen Bus einsteigen will. Weiterhin erwähnt der Stadtrat diverse Apps zum Billettkauf. Dies ist aber keine Option für viele Senioren oder andere Kunden, die über kein Smartphone verfügen.

Auf meine Argumente, die für die Ausstattung mit Billettautomaten sprechen, ist der Stadtrat mit keinem Wort eingegangen. Vielmehr argumentiert er in seinen Erwägungen ganz im Sinne des Züricher Verkehrsverbunds (ZVV). Ich habe nicht unbedingt erwartet, dass der ZVV die Ausstattung aller Bushaltestellen mit Billettautomaten bewilligen wird, aber dass zumindest eine Verbesserung der Ausstattung in Adliswil erreicht werden kann. In der Stadt Zürich gibt es an jeder Haltestelle einen Automaten und ich bin überzeugt davon, dass die anderen Agglomerationsgemeinden besser ausgestattet sind als Adliswil. Von Glattbrugg weiss ich es mit Sicherheit. Als Bürger erwarte ich von unserem Stadtrat, dass er beim ZVV das Beste für Adliswil herausholt und nicht im vorauseilenden Gehorsam die Segel streicht.

Im Punkt 2 meines Postulats geht es um den Einsatz von Ruf-Bussen, um die Quartiere besser zu erschliessen. Es geht also darum, in Randzeiten mit kleineren Fahrzeugen nur bei Bedarf – eben auf Ruf – zu fahren. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, ein Angebot des öffentlichen Verkehrs sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Eine sehr spezielle Ansicht. Der Stadtrat versucht ausserdem durch seine Wortwahl, diese Sicht zu unterstreichen. In meinem Postulat verwende ich ausschliesslich den Begriff «Ruf-Bus», denn es geht mir um einen Ersatz der grossen, nach Fahrplankontakt und auf festgelegten Strecken verkehrenden Busse, die in Randzeiten oft leer unterwegs sind, durch ein flexibleres Angebot mit kleineren Fahrzeugen zu verkehrsärmeren Zeiten. Der Stadtrat verwendet dagegen in seiner Antwort ausschliesslich den Begriff "Ruf-Taxi", um aus einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ein Angebot des privaten Transportgewerbes zu machen. Vielleicht hat er mein Anliegen aber auch gar nicht verstanden.

Andere Gemeinden, wie beispielsweise Dübendorf, sowie auch der ZVV selbst, der ein entsprechendes Angebot in Zürich-Altstetten testet, sind offensichtlich innovati-

ver aufgestellt als der Adliswiler Stadtrat. Der Stadtrat von Dübendorf setzt sich übrigens zusammen aus 2 SVP- und 2 GLP-Mitgliedern, 1 BDP-, 1 CVP- und 1 FDP-Mitglied, letzteres ist auch der Verkehrsvorstand. Dies nur, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um ein links-grünes Anliegen handelt, sondern es offenbar ideologiefreie, sachliche Gründe für ein Angebot mit "Ruf-Bussen" geben kann.

Besonders verletzend für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger finde ich den Verweis des Stadtrats auf den Rotkreuz-Fahrdienst für Arztbesuche. Hier wird ein Bild älterer Mitbürger vermittelt, deren Mobilität sich auf Arztbesuche beschränkt. Entspricht das der Altersstrategie der Stadt Adliswil? Keine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben? Beschränkung auf ihre Wohnungen und auf die Wartezimmer der Arztpraxen? Ich glaube nicht, denn eigentlich habe ich eine überwiegend positive Meinung von der Alterspolitik in Adliswil. Warum aber dann diese Entgleisung?

Unter Punkt 3 rege ich die Zusammenlegung der Buslinien 151 (sie führt vom Bahnhof Adliswil nach Mittelleimbach) und 70 (von Mittelleimbach zum Bahnhof Wollishofen) an. Mir ist bewusst, dass eine Änderung von Buslinien eine komplexe Angelegenheit ist und dass hier Konzessionen neu vergeben werden müssen. Ich habe den Stadtrat trotzdem gebeten, dies zu prüfen, denn es handelt sich um ein Anliegen, das im Quartier Rellsten/Zopf/Oberleimbach häufig geäussert wird. In seiner Stellungnahme zitiert der Stadtrat aus dem Strategiebericht 2018 - 2021 des ZVV - Zitat Anfang: "Der Fokus liegt auf der Sicherstellung einer hohen Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) und auf der Behebung von Kapazitätsengpässen. Die Neuerschliessung von bisher nicht durch den öffentlichen Verkehr bedienten Gebieten steht weiterhin nicht im Vordergrund" Zitat Ende. Aber bei meinem Vorschlag geht es nicht um eine Neuerschliessung, sondern um eine Verbesserung von bestehenden Linien und um die Sicherstellung einer hohen Zuverlässigkeit in Bezug auf die Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit, welche mit der heutigen Lösung nicht gegeben ist. Mein Vorschlag ist mit anderen Worten strategiekonform. Mit einer Zusammenlegung der Buslinien 70 und 151 sind überdies höchstwahrscheinlich keine Mehrkosten verbunden, sondern lassen sich Einsparungen realisieren.

Mit dem Argument, es bestünden ja mit den Linien 184/185 direkte Verbindungen vom Bahnhof Adliswil zum Bahnhof Wollishofen, wird man den Bedürfnissen der Bevölkerung im Quartier Rellsten/Zopf/Oberleimbach nicht gerecht. Denn wenn ich heute zum Beispiel von der Haltestelle Zopf zum Bahnhof Wollishofen reisen möchte, dann muss ich entweder den Umweg über den Bahnhof Adliswil nehmen und dort umsteigen. Oder ich muss an der Haltestelle Mittelleimbach auf den Bus 70 umsteigen, der aber nicht mit dem 151er Bus synchronisiert ist. Zugegeben, diese Nachteile sind hinnehmbar. Aber andererseits gibt es eine Alternative, die eine Verbesserung des Angebotes erlaubt und wahrscheinlich Kosten einspart. Es ist schade, dass der Stadtrat es von vorneherein ablehnt, die Machbarkeit zu prüfen bzw. diesen Vorschlag in den zuständigen Gremien vorzubringen. Ich bitte Euch die Überweisung meines Postulats an den Stadtrat zu unterstützen. Warum? Mir geht es nicht darum, meine Anliegen um ihrer selbst Willen durchzusetzen. Es geht mir vielmehr darum zu prüfen, ob nicht das Angebot im öffentlichen Verkehr verbessert werden kann, ohne Mehrkosten zu verursachen, eventuell sogar bei gleichzeitiger Einsparung von Kosten. Denn dies könnte mit den Ruf-Bussen oder der Zusammenlegung von den Buslinien 70 und 151 durchaus erreicht werden. Die Billettautomaten verursachen Kosten, zwar nicht in Adliswil, aber beim ZVV. Allerdings fördern sie die Attraktivität des Busverkehrs, erhöhen die Sicherheit der Fahrer und steigern

die Effizienz, indem die Ausstattung der Busse mit Billettautomaten und Bargeld, sowie das Abrechnen der Bargeldeinnahmen jeweils nach einer Schicht, entfallen könnten. Eine Attraktivitätssteigerung der Busfahrten innerhalb von Adliswil täte unserer Stadt gut, könnte doch auf diese Weise der innerörtliche Autoverkehr von den Quartieren ins Zentrum verringert werden. Deshalb bitte ich Euch um Eure Unterstützung bei meiner Bitte, die genannten Punkte einer eingehenden und nicht nur oberflächlichen Prüfung zu unterziehen.

Silvia Helbling (FDP)

Es ist unbestritten, dass der öffentliche Verkehr einen hohen Stellenwert für eine Stadt hat und auch zu ihrer Attraktivität beitragen kann. Das Adliswiler Netz von öffentlichen Verkehrsmitteln ist im Vergleich zu ähnlich gelegenen Gemeinden gut ausgebaut. Das heisst nicht, dass es perfekt ist, aber es ist auf einem guten Niveau. Wolfgang Liedtke sieht weitere Lücken im öffentlichen Verkehrs-Netz und schlägt Verbesserungen vor, die zumindest teilweise kostenneutral umgesetzt werden sollen. Zu den einzelnen Vorschlägen stehen wir wie folgt:

- Den Ausbau von Billettautomaten erachten wir in der heutigen Zeit nicht als sinnvoll. Zum einen gibt es relativ viele Personen, welche bereits ein Abonnement besitzen, solche, die ihre Billette online lösen und auch Mehrfahrtenkarten haben. Man stelle sich vor, dass Billettautomaten immer wieder auch mit Kosten verbunden sind, wenn auch nicht für Adliswil. Wenn man es aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten will, so ist es doch nicht ökologisch, wenn man bedenkt, dass sehr viel Papier enthalten ist in so einem Automaten. Deshalb ist für uns die Forderung nach mehr Billettautomaten aus der Zeit gefallen.
- Zur Forderung nach einem Ruf-Bus- und Ruf-Taxi-Angebot: Grundsätzlich ist die Idee von individualisierten Verkehrs-Lösungen positiv. Es passt aber nicht ganz, dass eben die SP einen entsprechenden Vorstoss, derjenige für privat finanzierte E-Bikes und E-Trotinetts, kürzlich abgelehnt hat. Der Ansatz eines Ruf-Busses/-Taxis ist für Randregionen gedacht und dort eine nützliche und sinnvolle Lösung. Was aber wichtig ist: Diese Angebote finden immer nur dort und dann statt, wo es keine regelmässigen Angebote gibt. In Adliswil haben wir bis Mitternacht ein Angebot im 20-Minuten-Takt, welches auf die SZU abgestimmt ist (mit Ausnahme des 152ers). Die Frage ist also, welche Lücke ein solches Angebot füllen sollte.

Nach der vorherigen Argumentation geht es mehr um einen zeitlichen Aspekt. Wir haben am Bahnhof Adliswil mehrere Taxi-Anbieter, welche in Frage kommen könnten, darum wäre ein solches zusätzliches Angebot oder ein Ausbau reiner Luxus.

Bei der Idee, die Linien 151 und 70 zu verknüpfen, wurde vor allem genannt, dass es kostengünstiger sein könnte. Ich möchte vor allem auf diesen Punkt noch schnell eingehen. Es sollte doch, bevor überhaupt ein Ausbau des ÖV-Netzes zur Disposition gestellt wird, der Ausnutzungs- und Kostengrad der Busverbindungen etwas näher angeschaut werden. So kann aus einem Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 5. Januar 2016 (KR-Nr. 301/2015) aus einer Linienerechnung der Kostendeckungsgrad der Buslinien Nr. 151 und Nr. 70 herausgelesen werden. Für die Linie 151 beträgt die Kostendeckung nur 31.4% und für die Linie 70 immerhin 40.6%. Man muss sich bewusst sein, auch bei einer Zusammenlegung bezahlt die Allgemeinheit den Rest der Kosten mit den Steuern. Ist es wirklich so sinnvoll, Mobilität zu fördern?

Daher unterstützt die FDP-EVP Fraktion die Meinung des Stadtrats und lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Gabriel Mäder (GLP)

Zum Punkt 1: Ein weiterer Ausbau der Billettautomaten wäre für uns eine rückwärts-gewandte Technik. Wir würden es auch bevorzugen, wenn E-Tickets angeboten würden, resp. die ältere Generation, welche nicht über die notwendige Technologie verfügt, wird bereits mit den im Bus zu lösenden Billetten sicherlich gut bedient.

Zum Punkt 2: Ruf-Taxis stehen auch für uns sicher nicht im Vordergrund. Man könnte allerdings den Nutzen sehen vom Einsatz von kleineren Bussen als Ruf-Busse, wie es auch im Sonnenberg-Quartier der Stadt Zürich angeboten wird. Wenn der Ruf-Bus nicht praktikabel sein sollte, weil er Taxis konkurrenziert, kann man da natürlich auch über eine feste Linie nachdenken.

Zum Punkt 3: Fahrplan- und Streckenoptimierungen kann man regelmässig in Betracht ziehen und wir würden das in dem Fall begrüßen.

Daniel Schneider (GP)

Das Postulat ist ja in 3 Punkte aufgeteilt und ich würde gerne den Antrag stellen, dass man über diese Punkte einzeln abstimmt. Wir finden zum Punkt 1 ebenfalls, dass es veraltet ist, wenn an jeder Bushaltestelle ein Automat stehen muss. Den Punkt 2 finden wir interessant. Ruf-Busse können zu Randzeiten und in schlecht erschlossenen Quartieren durchaus eine Möglichkeit bieten. Den Punkt 3, so finden wir, könnte man wenigstens prüfen, weil ein Zusammenlegen der beiden Bussen 151 und 70 sicher sehr komplex ist.

Ratspräsident Mario Senn

Den Antrag zum Abstimmungsprozedere habe ich zur Kenntnis genommen.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Thema?

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich möchte nochmals auf den Ruf-Bus zurückkommen. Denn Dübendorf und Zürich-Altstetten, wo so ein Ruf-Bus bereits betrieben wird, sind keine Randregionen. Welche Lücken sollen geschlossen werden? Nicht eine zeitliche Lücke, sondern die Streckenführung kann natürlich flexibler gestaltet werden. Wir haben jetzt eine sehr gute Anbindung der Quartiere ans Zentrum für bestimmte Strecken, aber die abgelegenen Strassen sind schlecht angebunden. Die Ruf-Busse könnten diese Lücke schliessen. Mein Hauptgewicht liegt aber hier auf der Möglichkeit der Kosteneinsparung durch kleinere Fahrzeuge, welche nur bei Bedarf fahren. Ich verstehe nicht, wie die Auslastungszahlen der Linie 151 und 70 im Zusammenhang mit meinem Antrag stehen. Es werden ja nur zwei bestehende Linien zusammengelegt. Das ergibt dann eine Mischauslastung aus den beiden Zahlen. Die Kosten/Nutzenrelation ändert sich dadurch jedenfalls nicht zum Nachteil, vielleicht eher zum Vorteil, weil nur ein Fahrzeug eingesetzt wird anstatt zwei verschiedene. Ich glaube nicht, dass durch die Ruf-Busse die Taxis konkurrenziert werden, denn so spontan und dicht, wie das die Taxis leisten können, werden die Ruf-Busse nicht fahren können.

Ratspräsident Mario Senn

Daniel Schneider stellt den Antrag auf einzelne Abstimmung von diesen drei Punkten, welche einzeln im Postulat aufgeführt sind. Im März haben wir bei einem anderen Postulat durchdiskutiert, ob man aufteilen kann oder soll. Damals habe ich es so gelöst, dass es dazu eine Abstimmung gegeben hat und darum werde ich dies jetzt auch so handhaben. Ich denke darüber müssen wir nicht gross diskutieren, sondern wir stimmen darüber ab.

Abstimmung zum Antrag auf Einzelabstimmung

1. Entweder stimmen Sie für diese Aufteilung, also für den Antrag von Daniel Schneider, oder
2. Sie stimmen dagegen.

Sollte der Antrag von Daniel Schneider eine Mehrheit erhalten, wird einzeln über die drei Punkte abgestimmt. Sollte er keine Mehrheit erhalten, wird über das gesamte Postulat, so wie es vorliegt, abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag auf Einzelabstimmung von Daniel Schneider mit 17 Stimmen zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Dem entsprechend wird das Postulat als Gesamtes behandelt.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats 19 Stimmen zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2019 (GGR-Nr. 2020-171)

Wolfgang Liedtke (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 28quater der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GeschO GGR) erstattet die Geschäftsprüfungskommission einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht. Die Grundsätze der Oberaufsicht sind in Art. 16 der Geschäftsordnung beschrieben. Demnach soll das Handeln des Stadtrats nach den Kriterien Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Zu ergänzen ist der Vollständigkeit halber, dass neben der Geschäftsprüfungskommission auch die Rechnungsprüfungskommission eine Oberaufsichtsfunktion hat, welche denselben Kriterien unterworfen ist. Bei der Oberaufsicht handelt es sich um eine politische Kontrolle, das Handeln des Stadtrats wird einer politischen Beurteilung unterzogen. Laut dem Kommentar zur Bundesverfassung von Giovanni Biaggini (zitiert nach Philipp Mä-

der: "Was kann eine Geschäftsprüfungskommission"? im Newsletter vom 15. August 2011), ist es die Aufgabe einer Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen der Oberaufsicht "Informationen zu sammeln, Kritik zu formulieren, Empfehlungen auszusprechen und Massnahmen anzustossen". Die parlamentarische Oberaufsicht hat gemäss Philipp Mäder weder die Funktion einer exakten Wissenschaft, noch diejenige einer Beurteilung im Sinne von Rechtsprechung.

Der Schlüssel für die Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht ist das Sammeln von Informationen. Dabei bestimmt die Geschäftsprüfungskommission neben den Geschäften, die sie laut unserer Gemeindeordnung Art. 26 und laut unserer Geschäftsordnung Art. 16 prüfen muss, ihre Untersuchungsgegenstände autonom und setzt die Arbeitsschwerpunkte nach eigenem Ermessen. Für die Wahrnehmung der Oberaufsichtsaufgabe verfügt eine Geschäftsprüfungskommission über weitreichende Auskunftsrechte. Dies ist nicht nur die Ansicht, welche in der Literatur vertreten wird, sondern dies ist auch in Art. 26b unserer Gemeindeordnung ausdrücklich festgehalten, nämlich die Verpflichtung des Stadtrats, alle für die Überprüfung der Geschäftsführung wesentlichen Akten herauszugeben bzw. bei Wahrung von schutzwürdigen privaten Interessen oder aus Rücksicht auf ein hängiges justizförmiges Verfahren, einen besonderen Bericht zu erstatten; sowie die Besichtigung in der Verwaltung nach Vorankündigung, wie auch die Befragung und Anhörung von Verwaltungsangehörigen. Ein Amtsgeheimnis zum Schutze überwiegend öffentlicher Interessen kann gegenüber der Geschäftsprüfungskommission oder der Rechnungsprüfungskommission nicht geltend gemacht werden.

Das Informationsrecht der Geschäftsprüfungskommission ist auf die Bereitschaft des Stadtrats angewiesen, Informationen zugänglich zu machen. Diese Bereitschaft ist im Berichtszeitraum je nach Untersuchungsgegenstand unterschiedlich ausgeprägt gewesen. Beispielsweise wurde bei der Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Stadtrats, bei der Aufsicht über die Pensionskasse oder allgemein beim Risikomanagement darauf verwiesen, dass diese Aufgaben in der alleinigen Kompetenz der Exekutive lägen. Der Stadtrat unterschlägt dabei, dass im Zentrum der Oberaufsicht die demokratische Kontrolle der Exekutive steht – im Sinne der "checks and balances". Der Stadtrat soll veranlasst werden, die Gründe seines Verhaltens oder Unterlassens offen zu legen und verständlich zu machen. Auf diese Weise soll der Grosse Gemeinderat dazu beitragen, dass Mängel und Missstände behoben und Optimierungspotenziale erkannt und genutzt werden. Dagegen ist nicht beabsichtigt, dass der Grosse Gemeinderat anstelle des Stadtrats handelt. Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur. Dieser Einschränkung ist sich die Geschäftsprüfungskommission in Adliswil bewusst. So erlässt sie am Ende ihrer Oberaufsichtsberichte auch keine verbindlichen Weisungen, sondern formuliert Einschätzungen und Empfehlungen.

Die Weigerung der Exekutive, die Oberaufsichtsfunktion eines Parlamentes anzuerkennen, ist im Übrigen nicht auf Adliswil beschränkt. So sah sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates im Zusammenhang ihres Berichts zur Überprüfung der Strafverfolgungsbehörden des Bundes (der sog. "Rohrschacher-Bericht" vom 5. September 2007) diversen Anschuldigungen bis hin zur Beeinflussung der Bundesratswahlen von 2008 ausgesetzt (NZZ am Sonntag vom 16.12.2007). Es bedurfte in den nachfolgenden Jahren eines klaren Bekenntnisses des Parlamentes zu einer funktionstüchtigen und aktiven Oberaufsicht im Sinne einer demokratisch legitimierten Kontrolle der Exekutive und der Verwaltungsbehörden. Inzwischen sind Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission im Nationalrat wie

auch im Ständerat anerkannt und gestützt, wie zuletzt die Aktivitäten der Geschäftsprüfungsdelegation der beiden Räte bei der sog. Crypto-Affäre bewiesen haben. Auch die Geschäftsprüfungskommission in Adliswil ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Oberaufsicht auf die Unterstützung des Grossen Gemeinderats angewiesen – beispielsweise bei der Bestätigung der Informationsrechte für Geschäftsprüfungskommission und Rechnungsprüfungskommission, wie sie in der bestehenden Gemeindeordnung festgehalten sind, auch in der Totalrevision der Gemeindeordnung, die diesem Parlament demnächst vorgelegt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Jahr 2019 vor allem mit den folgenden Themen im Rahmen der Oberaufsicht auseinandergesetzt:

- Liegenschaftenverwaltung
- Neue Geschäftsordnung des Stadtrats
- Pensionskasse
- Risikomanagement der Stadt

Während die Berichte der ersten beiden Themen dem Büro zugestellt wurden, sind die beiden letzten Themen noch nicht mit einem Oberaufsichtsbericht abgeschlossen. Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus den Überprüfungen zusammenfassend wiedergegeben.

Darüber hinaus hat sich die Geschäftsprüfungskommission Instrumente für ihre Arbeit geschaffen. So wurde ein Leitfaden für die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission erstellt, in dem die wichtigsten Prozesse und Werkzeuge beschrieben sind. Der Leitfaden wurde dem 19. Protokoll vom Dezember 2019 sowie dem schriftlichen Jahresbericht beigelegt.

Liegenschaftenverwaltung

Die Abteilung Liegenschaften ist für stadteigene Liegenschaften, für die Integration der Schulliegenschaften sowie für Liegenschaften der Pensionskasse der Stadt Adliswil zuständig. Ihre Aufgaben liegen in den Bereichen Portfoliomanagement, Projektmanagement und Facility Management. Dies wird mit internen und externen Dienstleistern umgesetzt. Die Überprüfung führte zu der Erkenntnis, dass die Zusammenführung des Managements aller städtischen Liegenschaften nicht abgeschlossen ist. Dies gilt für die Integration der schulischen Liegenschaften, die seit der vorletzten Legislatur angestrebt wird, wie auch für die der Liegenschaften der Werkbetriebe und der Bereiche Sicherheit, Sport und Sportanlagen. Für letztere existieren allerdings auch keine Ziele zur Zusammenführung. Ausserdem werden elf Liegenschaften des Finanzvermögens von einem externen Unternehmen (Verit AG) verwaltet. Dies ist wohl auch der Grund, warum nur ein Teil der städtischen Liegenschaften mit einer Fachanwendung des Facility Managements verwaltet wird, andere dagegen ohne Einsatz einer Fachanwendung. Durch diesen Umstand wird eine Gesamtsicht auf das Liegenschaftsportfolio erschwert.

Beim Betrieb der Liegenschaften gibt es Bestrebungen, den CO²-Ausstoss zu reduzieren. Bei vielen Gebäuden ist Erdgas im Einsatz. Es wird angestrebt, den Anteil an Biogas zu erhöhen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat folgende Empfehlungen formuliert:

- Neuvergabe aller Verträge, die unter das WTO-Beschaffungsrecht fallen, nach ca. fünf Jahren - entsprechend der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- straffe Umsetzung der Integration der Liegenschaftenverwaltung der Schule in die Stadtverwaltung Adliswil
- Ausarbeitung eines Immobilienleitbilds, in welches auch eine Energiestrategie implementiert ist
- einheitliche Erfassung und Rapportierung der Instandhaltung und der Vertragsbewirtschaftung.

Der ausführliche Oberaufsichtsbericht zum Thema Liegenschaften wurde dem schriftlichen Jahresbericht beigefügt.

Revidierte Geschäftsordnung des Stadtrats

Im Sommer 2018 gab sich der neue Stadtrat eine teilrevidierte Geschäftsordnung, welche im Oktober 2018 in Kraft trat. In der teilrevidierten Geschäftsordnung kam es zu deutlichen Kompetenzverschiebungen zwischen dem Amt des Stadtschreibers und den Ressortvorstehern. Aus diesem Grunde überprüfte die Geschäftsprüfungskommission, ob die revidierte Geschäftsordnung mit der Gemeindeordnung vereinbar ist. Ausserdem galt die Aufmerksamkeit der Geschäftsprüfungskommission der zusätzlichen Arbeitsbelastung der Stadträte, welche ja in Adliswil ausschliesslich Milizpolitiker sind.

Die Einholung der Auskünfte vom Stadtrat erwies sich als schwierig. Der Stadtrat argumentierte, mit ihren Fragen bewege sich die Geschäftsprüfungskommission ausserhalb ihres Kompetenzbereichs. Schliesslich stellten sich der Stadtpräsident und der Ressortvorsteher Soziales in einer Geschäftsprüfungskommissionsitzung Anfang Mai 2019 den Fragen der Kommissionsmitglieder.

Am Ende der Untersuchung blieben Zweifel, ob die Arbeitslast der Mitglieder des Stadtrats nicht deutlich gewachsen sei. Die Geschäftsprüfungskommission sah sich aufgrund der ihr vorliegenden Informationen nicht in der Lage, diese Frage abschliessend zu beantworten.

Hinsichtlich der Kompetenzverschiebung vom Stadtschreiber zu den Ressortvorstehern war das Ergebnis allerdings eindeutig. Die Übertragung der Geschäftsleitungskompetenzen vom Stadtschreiber zu den Stadträten, wie sie in der revidierten Geschäftsordnung des Stadtrats in Art. 26 definiert ist, steht im Widerspruch zu Art. 47, 47a und 52 der noch gültigen Gemeindeordnung. Folgerichtig hat die Geschäftsprüfungskommission empfohlen, entweder den Art. 26 der revidierten Geschäftsordnung des Stadtrats oder aber die Artikel 47 und 52 der Gemeindeordnung anzupassen. Der Stadtrat hat der Geschäftsprüfungskommission zugesagt, dass mit der neuen Gemeindeordnung dieser Widerspruch nicht mehr bestehen wird. Deshalb kam die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass kein dringender Handlungsbedarf bestehe, sondern der Sachverhalt bei Vorlage der neuen Gemeindeordnung neu beurteilt werden soll. Der jetzt vorliegende Entwurf der neuen Gemeindeordnung (insbesondere Art. 25 und 30) löst diesen Widerspruch jedoch nicht auf.

Der ausführliche Oberaufsichtsbericht zum Thema Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dem schriftlichen Jahresbericht beigefügt.

Pensionskasse Adliswil

Die Geschäftsprüfungskommission hatte vor ca. einem Jahr im Rahmen der Überprüfung des Risikomanagements wissen wollen, wie der Stadtrat Adliswil seine Aufsicht über die Pensionskasse Adliswil wahrnimmt und in diesem Zusammenhang den Stadtrat um Überlassung eines Exemplars des Jahresberichts 2018 der Pensionskasse gebeten. Der Stadtrat hatte die Herausgabe des Jahresberichts verweigert und darauf hingewiesen, dass ihm der Jahresbericht nicht vorliege.

Mit der Antwort des Stadtrats kann sich die Geschäftsprüfungskommission nicht zufriedengeben. Mit der Pensionskasse sind finanzielle Risiken der Stadt verknüpft, muss sie doch im Falle einer Unterdeckung das Finanzloch aus der Stadtkasse füllen – wie vor einigen Jahren in der Stadt Zürich geschehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat deshalb bei Fachstellen juristischen Rat eingeholt und hat inzwischen ihr weiteres Vorgehen in dieser Sache festgelegt.

Risikomanagement

Unter diesem Titel untersucht die Geschäftsprüfungskommission, ob der Stadtrat die diversen Risiken der Stadt regelmässig bewertet, Massnahmen zur Risikominderung definiert und gegebenenfalls auch umsetzt. Hier ein Auszug aus der Prüfliste der Geschäftsprüfungskommission:

- Risiken der Geschäftsführung (dazu gehört bspw. die Standortförderung)
- Investitionsrisiken
- Primärrisiken (wie bspw. Gegenpartearisiken bei Darlehen, Pensionskasse)
- Operationelle Risiken (rechtliche Risiken, Haftungsrisiken, Compliance) und
- Reputationsrisiken.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in einem Arbeitspapier die Instrumente, Taxonomien und die Prüfliste definiert. Sie untersucht zurzeit den Stand des Risikomanagements der Stadt zu verschiedenen Themen wie der bereits erwähnten Pensionskasse, aber auch operationelle Risiken wie das Projektmanagement. Das Arbeitspapier befindet sich im Anhang des Oberaufsichtsberichts.

Fazit

Im Zuge ihrer Arbeit musste die Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass ihre in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats und in der Gemeindeordnung festgelegten Befugnisse vom Stadtrat nicht immer anerkannt und ihre Anliegen häufig mit Hinweisen auf die vermeintliche Vertraulichkeit blockiert werden.

Die Geschäftsprüfungskommission bittet den Grossen Gemeinderat, seine Arbeit inhaltlich zu unterstützen und auch kritisch zu würdigen. Die Geschäftsprüfungskommission kann ihre Kontrollaufgaben gegenüber der Exekutive und der Verwaltung nur dann optimal wahrnehmen, wenn sie vom Parlament hierbei Unterstützung erfährt.

Stadträtin Karin Fein

Werte Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, Ihre Aufgabe wäre es, Missstände oder ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung bei der Stadt Adliswil aufzudecken. Solche Missstände haben Sie in diesem Geschäftsjahr offensichtlich keine festgestellt. Dass es schwierig ist, im Rahmen der Oberaufsicht über nichts Gefundenes etwas Sinnvolles zu schreiben, verstehe ich ja.

Kein Verständnis habe ich aber für die Art und Weise, wie Sie diese Aufgabe mit dem vorliegenden Bericht gelöst haben. Mal ganz abgesehen davon, dass jeder einigermaßen professionelle Prüfer seine Feststellungen vor einer Veröffentlichung auf Richtigkeit prüfen und vom Geprüften Stellung beziehen liesse. Dem Geprüften das rechtliche Gehör zu gewähren wäre nicht nur anständig, sondern wie man beim vorliegenden Bericht feststellen kann, wäre dies in diesem Fall auch durchaus sinnvoll gewesen.

Sie haben für die Berichtserstellung Aussagen aus Mails und Protokollen aus dem Zusammenhang gezogen und teilweise in einem falschen Zusammenhang oder unvollständig wiedergegeben. Dass ein Immobilienleitbild bereits im Entwurf besteht, unterschlagen Sie und suggerieren mit Ihrer diesbezüglichen Empfehlung, dass dies nicht der Fall sei. Dann sind Aussagen, wie dass die Integration der schulischen Liegenschaften noch nicht erfolgt sein solle oder dass die Gesamtsicht auf das Liegenschaftenportfolio erschwert sei, schlicht nicht korrekt. Ein Gespräch über die Berichtspunkte hätte solche Fehler oder Missverständnisse verhindern können. Und aus diesen teilweise falschen und anderen scheinbaren Feststellungen, folgen dann auf Seite 2 Empfehlungen, wie man diese Verwaltungstätigkeit besser machen sollte.

Werte Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, beachten Sie die für Sie gültigen Bestimmungen zu Ihrer eigenen Kommission im Gemeindegesetz und Kommentar des Kantons Zürich. Sie finden diese z.B. in RZ 8 des Kommentars zum § 61 GG - dort ist Ihr Auftrag folgendermassen beschrieben: Mit Ihren Prüfungen sollen Sie auf die Behebung von Mängeln hinwirken. In einem notabene funktionierenden Verwaltungsbereich haben Sie aber nicht danach zu suchen, wie etwas anders organisiert werden könnte. Mit solchen Empfehlungen verletzen Sie nämlich das Gewaltentrennungsprinzip. Das Prinzip ist sehr simpel: Wer berät, kann keine echte Aufsicht ausüben.

Von einer Kommission, die sich Oberaufsicht nennt, wäre zu erwarten, dass sie sich zumindest formell korrekt verhält. Wenn Sie bei Ihrer Berichterstattung dann auch noch Anstand beweisen würden, wäre das ein weiterer Schritt, der zumindest bei mir Achtung gegenüber Ihrer Kommission aufbauen könnte. Was Sie auf Seite 3 in Ihrem Bericht zum Thema Pensionskasse der Stadt Adliswil aufgenommen haben, ist nicht nur unvollständig. Einleitend schreiben Sie zwar, dass dieses Thema nicht abgeschlossen sei, Sie äussern sich dann aber zusammenfassend trotzdem in einer diffamierenden Weise. Sie vermitteln dem Leser Ihres Berichts den Eindruck, dass Ihnen Unterlagen unterschlagen wurden. An dieser Stelle sei anzufügen, dass meine Hinweise darauf, dass die Pensionskasse nicht dem Aufgabenbereich des Gemeinderats, und somit auch nicht dem Aufgabenbereich der Geschäftsprüfungskommission untersteht, inzwischen auch durch die Aufsichtsbehörde bestätigt wurde.

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil wurde auf Druck des Gemeinderats vor Jahren rechtlich verselbständigt. Sie ist rechtlich völlig von der Stadt Adliswil losgelöst und untersteht als Stiftung der Stiftungsaufsicht für berufliche Vorsorge. Ihr angeschlossenen sind nicht nur die Stadtverwaltung Adliswil, sondern auch noch weitere Betriebe. Der Stadtrat stellt im Stiftungsrat eins von sechs Mitgliedern. Zuständig für die Anfrage, die Sie gestellt hatten, war der Stiftungsratspräsident, an den ich Sie verwiesen habe und der Ihnen meines Wissens ebenfalls korrekt geantwortet hat. Dadurch, dass Sie die Pensionskasse als Objekt einer

Untersuchung Ihrer Kommission im Bericht darstellen und Ihre Zuständigkeit dazu suggerieren, übersteigt schlicht Ihre Kompetenzen.

Respekt ist die Grundlage für Vertrauen. Vertrauen ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Mit inkompetenten Aktionen wie diesem Bericht setzen Sie beides aufs Spiel. Ihr Fazit im Bericht lautet, dass Sie Ihre Arbeitsinstrumente laufend weiterentwickeln werden und eine effiziente und lösungsorientierte Oberaufsicht ausüben möchten. Angesichts der Tatsache, dass Sie mit dem vorliegenden Bericht gerade gegen zwei der grundlegendsten Prinzipien des staatlichen Handelns verstossen (Nichtgewähren des rechtlichen Gehörs und Verstoss gegen die Gewaltentrennung), haben sie noch viel Grundlagenarbeit vor sich. Als Wirtschaftsprüferin erlaube ich mir, Ihnen folgenden Ratschlag auf den Weg zu geben: Verifizieren Sie künftig Ihre vermeintlichen Feststellungen und lassen Sie die Geprüften dazu Stellung nehmen. Nicht nur anstandshalber, sondern schlichtweg, damit auch Sie in Zukunft Ergebnisse abliefern können, die dem Qualitätsstandard entsprechen, die Sie ja bei der Verwaltung und beim Stadtrat erwarten.

Ratspräsident Mario Senn

Grundsätzlich hätte der Stadtrat das letzte Wort. Wolfgang Liedtke hat aber die Möglichkeit auf eine Duplik und selbstverständlich kann dann der Stadtrat wieder replizieren, wenn er das wünschte.

Wolfgang Liedtke (SP)

Die Beschuldigungen sind eigentlich nicht nachvollziehbar, doch auf einen Punkt möchte ich antworten. Und zwar haben wir tatsächlich ein Schreiben des BVS der Stiftungsaufsicht bekommen auf unsere Anfrage hin und nach der Auffassung der Geschäftsprüfungskommission stützt dieses Schreiben unsere Ansicht. Und wir werden die Empfehlung, die darin ausgedrückt ist, weiterverfolgen.

Ratspräsident Mario Senn

Das Wort wird vom Stadtrat nicht mehr verlangt. Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2019 wurde dieser zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde beenden wir hier die Sitzung.

Es ist jetzt 18.40 Uhr. Wir machen jetzt eine zwanzigminütige Pause und beginnen um 19.00 Uhr mit der 20. Sitzung. Gerne dürfen Sie sich mit einem Sandwich verpflegen und auch schnell nach draussen gehen. Ich bitte Sie aber auch dabei, die Abstandsregel einzuhalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin